

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Hann. Münden für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Hann. Münden in der Sitzung am 25.03.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	36.283.600 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	38.757.200 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	1.400 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	1.400 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.248.900 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.141.400 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.429.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.684.500 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.247.700 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.256.300 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	38.925.600 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	41.082.200 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.247.700 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 460.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 52.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt worden:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	415 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	460 v. H.

2. Gewerbesteuer	400 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Der Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals nach § 5 (2) NKAG wird für das Haushaltsjahr 2014 auf 4,1 % festgesetzt.



Hann. Münden, 25.03.2014
In Vertretung

Volker Ludwig
Volker Ludwig
Städt. Rechtsdirektor